

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn
Roland Büttner

**DS 1707/19; Anfrage nach § 10 GeschO; Hilfe für Bedürftige
- öffentlich -**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Büttner,

Erfurt,

herzlichen Dank für Ihre Einwohneranfrage für die Stadtratssitzung am 25. September 2019.

Ihre Fragen zur o. g. Drucksache beantworte ich wie folgt:

Natürlich ist es erklärtes Ziel der Landeshauptstadt Erfurt, bedürftige Menschen zu unterstützen und ihnen personenzentrierte Hilfsangebote zu unterbreiten.

Die von Ihnen beschriebene Situation wird von Beschäftigten der Stadtverwaltung Erfurt wahrgenommen, die mit der Hilfe und Unterstützung dieses Personenkreises beauftragt sind. Offensiv werden die Betroffenen von den SozialarbeiterInnen des Amtes für Soziales und Gesundheit, den Streetworkern des Jugendamtes aber auch von den MitarbeiterInnen des Stadtordnungsdienstes angesprochen und auf die in der Landeshauptstadt Erfurt bestehenden Hilfsangebote hingewiesen.

Die entsprechenden niedrigschwelligen Hilfsangebote sind in dem jährlich durch das Amt für Soziales und Gesundheit aktualisierten Flyer "Keiner muss hungern oder frieren" zusammengefasst dargestellt und werden bei Bedarf den Betroffenen ausgehändigt.

Ich darf aber auch darauf hinweisen, dass einige der so im Stadtbild anzutreffenden Menschen jegliche Hilfsangebote ablehnen. Aufgrund des grundgesetzlich garantierten Rechts auf freie Persönlichkeitsentfaltung sind diese Lebensvorstellungen der Betroffenen zu respektieren und nicht mit Zwang oder anderen Maßnahmen zu begegnen.

Entsprechend der für die Landeshauptstadt Erfurt geltenden Bettelverordnung ist Betteln solange es nicht aggressiv erfolgt, auf gefestigten Strukturen beruht und mit Kindern bzw. Tieren durchgeführt wird, nicht verboten.

Seite 1 von 2

Unter den Betroffenen sind auch ausländische Menschen, die aufgrund gesetzlicher Grundlagen keinerlei Ansprüche auf Sozialleistungen haben. Diese werden durch das Amt für Soziales und Gesundheit u. a. dahingehend unterstützt, freiwillig in ihre Heimat zurückzukehren.

Sehr geehrter Herr Büttner, die Stadtratssitzung findet am 25. September 2019 um 17.00 Uhr im Ratssitzungssaal statt. Sie haben während der Sitzung die Gelegenheit, zwei sachliche Nachfragen zu stellen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 18. Oktober 2017 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Ihre Nachfragen im Internet akustisch live übertragen (Live Stream) und bis zur nächsten Stadtratssitzung durch die Mediengruppe Thüringen gespeichert werden.

Voraussetzung ist, Sie stimmen dieser Übertragung bis zum Freitag vor der Stadtratssitzung zu. Sollte der Wunsch einer Übertragung bestehen, so nehmen Sie bitte Kontakt mit der Bürgerbeauftragten auf.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein